

Anhang 2:

Version 1.0 vom 10.06.2016

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Artikel 6 Absatz 4 der Bildungsverordnung für **Automatikerin EFZ und Automatiker EFZ** und dem Anhang I der EKAS-Richtlinie 6508 definierten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen vom Betrieb eingehalten werden.

Ausnahmen: Die untenstehenden Arbeiten dürfen nur unter Einhaltung der begleitenden Massnahmen ausgeführt werden

- 3a) Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltung und -bewegungen
 - 4c) Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel Lex von 85 dB (A)
 - 4e) Arbeiten mit einer Elektrisierungsgefahr, wie Arbeiten an unter Spannung stehenden Starkstromanlagen
 - 4h) Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren)
 - 4i) Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen (Lichtbogen)
 - 5a) Arbeiten mit erheblicher Brandgefahr (Lösungsmittel, Lackierarbeiten)
 - 6a) Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen (Kühl- und Schmiermittel)
 - 8a) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können:
 - 1. Werkzeuge, Ausrüstungen, Maschinen
 - 2. Technische Einrichtungen und Geräte gemäss Art. 49 Abs. 2 VUV
 - 8b) Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln
 - 8c) Arbeiten mit Maschinen oder Systemen im Sonderbetrieb / bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitsrisiko
 - 8d) Arbeiten mit Teilen, welche gefährliche Oberflächen besitzen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit)
 - 10a) Arbeiten mit Absturzgefahr (Umgang bei der Montage/Installation, Inbetriebnahme/Unterhalt), Arbeiten auf Leitern, Gerüsten, Hebebühnen
-

Abkürzungen

¹Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

Legende: **HK** Handlungskompetenz; **b**: Handlungskompetenzen der Basisausbildung; **e**: Handlungskompetenzen der Ergänzungsausbildung; **s**: Handlungskompetenzen der Schwerpunkttausbildung; **ÜK**: überbetriebliche Kurse; **BFS**: Berufsfachschule; **BS**: Broschüre; **CL**: Checkliste; **FP**: Faltprospekt; **IS**: Informationsschrift; **LM**: Lehrmittel; **MB**: Merkblatt;

PSA: Persönliche Schutzausrüstung; **SiBe**: Sicherheitsbeauftragter; **KOPAS**: Kontaktperson für Arbeitssicherheit

Handlungskompetenzen (HK)

Basisausbildung

- b.1 Werkstücke manuell fertigen, montieren und prüfen
- b.2 Verbindungsprogrammierte, speicherprogrammierte oder elektropneumatische Steuerungen fertigen, prüfen und in Betrieb nehmen
- b.3 Elektrische Bauelemente und Baugruppen messen und prüfen
- b.4 Automationssysteme programmieren und anpassen

Ergänzungsbildung

- e.1 Firmenspezifische Technologien und Produktkenntnisse anwenden.
- e.2 Geregelte Anlagen erweitern
- e.3 Werkstücke maschinell fertigen
- e.4 Elektrische Maschinen instand halten
- e.5 Pneumatische und hydraulische Anlagen erweitern
- e.6 Roboter aufbauen und in Betrieb nehmen
- e.7 Maschinen an die elektrische Betriebsinstallation anschliessen
- e.8 Bauteile modellieren und CAD-Zeichnungen erstellen

- e.9 Mikrotechnische Bauteile herstellen
- e.10 Ausbildungssequenzen unter Anleitung erstellen und Anwen-der instruieren
- e.11 Gebäude automatisieren
- e.12 Fertigungsunterlagen und Schemas für elektrische Steuerun-gen erstellen

Schwerpunktbildung

- s.1 Kleinprojekte planen und überwachen
- s.2 Bauelemente und Apparate prüfen
- s.3 Bauelemente und Baugruppen konstruieren
- s.4 Elektrische Steuerungen bauen und prüfen
- s.5 Elektrische Energieverteilungen bauen und prüfen
- s.6 Elektrische Wicklungen fertigen und prüfen
- s.7 Elektrische Maschinen prüfen, instand stellen und in Betrieb nehmen
- s.8 Maschinen oder Anlagen verdrahten und in Betrieb nehmen
- s.9 Gebäudeautomationssysteme projektieren, programmieren und in Betrieb nehmen
- s.10 Produktion mikrotechnischer Produkte überwachen

- s.11 Speicherprogrammierbare Steuerungen projektieren, program-mieren und in Betrieb nehmen
- s.12 Störungen in Maschinen oder Anlagen lokalisieren und beheben
- s.13 Betriebseinrichtungen warten
- s.14 Ausbildungssequenzen planen, durchführen und auswerten
- s.15 Gebäudesicherheitssysteme projektieren, programmieren und in Betrieb nehmen
- s.16 Elektrische Steuerungen planen und deren Fertigungsunterlagen erstellen

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Automatikerin EFZ und Automatiker EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausnahme	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb			Überwachung der Lernenden		
				Schulung/Ausbildung der Lernenden		Anleitung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK				
Arbeiten in Produktionsstätten <u>Handlungskompetenzen:</u> b.1; b.2; b.3; b.4 e.1; e.2; e.3; e.4; e.5; e.6; e.7; e.9; e.11 s.4; s.5; s.6; s.7; s.8; s.9; s.10; s.11 s.12; s.13; s.15	1. Augenverletzungen durch Schleifstaub, Schleiffunken und spritzende Gefahrenstoffe	6a	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Arbeiten in Produktionsstätten</u> • Sicherheitsvorschriften des Betriebes • Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter • www.suva.ch - Checkliste 67113.D Mechanische Gefährdungen an Maschinen - Checkliste 67056.D Schmiermittel und Kühlschmierstoffe - Instruktionshilfe 88824.D Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie - Checkliste 67184.D Augenschutz in der Metallbranche - Checkliste 67183.D Handschutz in der Metallbranche - Informationsschrift 6245.D Lastentransport von Hand - Checkliste 67009.D Lärm am Arbeitsplatz - Checkliste 67046.D Checkliste Deichselstapler und Palettenwagen - Merkblatt 44018.D Hebe richtig, trage richtig - Checkliste 67028.D Tragbare Leitern - Checkliste 67150.D Rollgerüste - Checkliste 67064.D Hubarbeitsbühne - SUVA Unterrichtspaket nimms leicht 	1. Lehrjahr	ÜK der Basisausbildung	Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Arbeiten in Produktionsstätten</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 1. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 2. Lehrjahr
	2. Muskuloskeletale Beschwerden durch Fehlhaltungen, Zwangshaltungen und/oder repetitive Arbeit (Chronische Schmerzen)	3a							
	3. Einziehen/Einhängen von Kleidern, Körperteilen und Haaren bei ungeschützten bewegten Maschinenteilen	8a							
	4. Schnittverletzungen durch Teile mit gefährlichen Oberflächen (Gräten und scharfe Kanten an Rohmaterialien, Werkstücken und Werkzeugen, vorstehende Kanten und Ecken)	8d							
	5. Getroffen werden durch unkontrollierte, bewegte und herumfliegende/herabfallende Teile, Späne, Werkstücke und Werkzeuge	8c							
	6. Allergische Kontaktekzeme, Hautreizungen bei Verwendung von Ölen, Lösungsmittel, Chemikalien, Kühl- und Schmiermittel	6a							
	7. Übermässiger Lärm	4c							
	9. Einatmen von gesundheitsschädigenden Stoffen wie Dämpfe, Staub, Russ, Schweißrauch und Gasen	4i							
	12. Augen- und Hautverletzungen durch unsichtbaren Direkt- oder Streulaserstrahl	4i							
	20. Verletzungen an Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur wegen Überlastung	3a							
21. Verletzungen beim Heben und Transportieren mit Palettenwagen und Deichselstapler	3a								
24. Verletzungen durch Absturzgefahr	10a								

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Automaterin EFZ und Automater EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren		Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS			Ständig	Häufig
Bedienen von Bohr-, Dreh-, Fräs-, Flach- und Rundschleifmaschinen, konventionell und CNC <u>Handlungskompetenzen:</u> b.1 e.1; e.3 s.4; s.5; s.7; s.8; s.12; s.13	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 8. Klemm-, Quetsch- und Schnittverletzungen an Körperteilen durch unbeabsichtigtes Einschalten resp. Anlaufen, durch Fehlmanipulationen, Störungen und nicht funktionierende Sicherheitsvorrichtungen		<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bedienen von Bohr-, Dreh-, Fräs-, Flach- und Rundschleifmaschinen, konventionell und CNC</u> • Sicherheitsvorschriften des Betriebes • Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter • www.suva.ch <ul style="list-style-type: none"> - Checkliste 67139.D CNC-Maschine zum Bohren, Drehen und Fräsen (Bearbeitungszentrum) - Checkliste 67053.D Konventionelle Drehmaschinen - Checkliste 67036.D Tisch- und Ständerbohrmaschinen - Checkliste 67037.D Tisch- und Ständer-schleifmaschinen 	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Basisausbildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Bedienen von Bohr-, Dreh-, Fräs-, Flach- und Rundschleifmaschinen, konventionell und CNC</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 3. Lehrjahr
	8a	8b								
Bedienen von Trenn-, Umform-, Schneid- und Stanzanlagen <u>Handlungskompetenzen:</u> b.1 e.1 s.4; s.5; s.6; s.7; s.8; s.12; s.13	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 8. Klemm-, Quetsch- und Schnittverletzungen an Körperteilen durch unbeabsichtigtes Einschalten resp. Anlaufen, durch Fehlmanipulationen, Störungen und nicht funktionierende Sicherheitsvorrichtungen		<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bedienen von Trenn-, Umform-, Schneid- und Stanzanlagen</u> • Sicherheitsvorschriften des Betriebes • Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter • www.suva.ch <ul style="list-style-type: none"> - Checkliste 67098.D Exzenterpressen mit Reibkupplung (Friktionskupplung) - Checkliste 67099.D Hydraulische Pressen - Checkliste 67110.D Rundbiegemaschine - Checkliste 67107.D Tafelschere - Checkliste 67108.D Abkantpresse - Checkliste 67098.D Exzenterpressen mit manuelle Beschickung - Checkliste 67177.D Pneumatische und elektrische Pressen 	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Basisausbildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Bedienen von Trenn-, Umform-, Schneid- und Stanzanlagen</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 3. Lehrjahr
	8a	8b								
	10.	4i 5a								
	11.	4h								

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Automaterin EFZ und Automater EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren		Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb			Überwachung der Lernenden		
		Ausnahme		Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS			
Bedienen von Schweißmaschinen und Lötgeräten <u>Handlungskompetenzen:</u> b.2 e.1 s.4; s.8; s.12; s.13	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»		<ul style="list-style-type: none"> • <u>Bedienen von Schweißanlagen und Lötgeräten</u> • Sicherheitsvorschriften des Betriebes • Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter • www.suva.ch <ul style="list-style-type: none"> - Checkliste 67103.D Schweißen, Schneiden, Löten und Wärmen (Flammenverfahren) - Checkliste 67104.D Schweißen und Schneiden (Lichtbogenverfahren) - Merkblatt 44053.D, Schweißen und Schneiden. Schutz vor Rauchen, Stäuben, Gasen und Dämpfen - Informationsschrift 66130.D, Vorsicht, Nickel im Schweißrauch Gesundheitsschutz bei schweißstechnischen Prozessen. Metall-Schutzgas-schweißen und thermisches Spritzen 	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Basisausbildung	Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Bedienen von Schweißanlagen und Lötgeräten</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 3. Lehrjahr
	10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch Leckagen sowie Brenneinrichtungen	4j 5a							
	11. Explosionsgefahr von Gasflaschen	4h							
	14. Schweißblende (Verblitzung)	4i							

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Automaterin EFZ und Automater EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb			Überwachung der Lernenden				
			Schulung/Ausbildung der Lernenden		Anleitung der Lernenden	Ständig	Häufig	Gelegentlich		
			Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS					
Inbetriebnahme/ Unterhalt von Maschinen, Anlagen, Antrieben, Transporteinheiten und beheben von Störungen <u>Handlungskompetenzen:</u> b.2; b.3; b.4 e.1; e.2; e.4; e.5; e.6; e.7; e.11 s.4; s.5; s.6; s.7; s.8; s.9; s.10; s.11; s.12; s.13; s.15	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch Leckagen sowie Brenneinrichtungen	4i 5a	<u>Inbetriebnahme/ Unterhalt von Maschinen, Anlagen, Antrieben, Transporteinheiten und beheben von Störungen</u> <ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch - Checkliste 67075.D Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen - Instruktionshilfe 88813.D Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung 	1. und 2. Lehrjahr	ÜK der Basisausbildung	1. und 2. Lehrjahr	Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Inbetriebnahme/ Unterhalt von Maschinen, Anlagen, Antrieben, Transporteinheiten und beheben von Störungen</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 2. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 3. Lehrjahr
	15. Verletzungen durch Austreten von unter Druck stehenden Medien wie Luft, Öle und Gase	4h								
	17. Quetschen, Klemmen und Schneiden durch unerwartetes Anlaufen bewegliche Maschinen- und Anlagenteile (kinetische, elektrische, mechanisch, pneumatisch, hydraulisch)	8a								
	18. Verletzungen durch unerwartetes Einschalten der Maschine, der Anlage oder Teile davon	8c								
				3. Lehrjahr			Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Inbetriebnahme/ Unterhalt von Maschinen, Anlagen, Antrieben, Transporteinheiten und beheben von Störungen</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 3. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 4. Lehrjahr
Bedienen von Reinraumfertigungsanlagen <u>Handlungskompetenzen:</u> e.1 s.10	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 10. Verbrennungen durch heisse Medien, Schleiffunken, Brand und Explosionen durch Leckagen sowie Brenneinrichtungen	4i 5a	<ul style="list-style-type: none"> <u>Bedienen von Reinraumfertigungsanlagen</u> Sicherheitsvorschriften des Betriebes Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter www.suva.ch 	3. Lehrjahr			Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Bedienen von Reinraumfertigungsanlagen</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 3. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung, bis Ende 4. Lehrjahr	
	16. Gefährdung durch Verunreinigungen bei der Reinraumfertigung	8a								

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Automatikerin EFZ und Automatiker EFZ

Gefährliche Arbeiten	Gefahren	Ausbildungsinhalte (Präventionsgrundlagen) für die begleitenden Massnahmen	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
			Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
			Ausbildung im Betrieb	Unterstützung im ÜK	Unterstützung in der BFS				
Umgang bei Lastentransporten <u>Handlungskompetenzen:</u> e.1 s.4; s.5; s.6; s.7; s.8; s.9; s.10; s.11; s.12; s.13; s.15	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 22. Verletzungen beim Transportieren mit Industriekranen und Hebezeugen	• <u>Umgang bei Lastentransporten</u> • Sicherheitsvorschriften des Betriebes • Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter • www.suva.ch - Checkliste 67158.D Hebezeuge - Checkliste 67159.D Kran in Industrie und Gewerbe - Checkliste 67017.D Anschlagmittel	1. bis 3. Lehrjahr			Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Umgang bei Lastentransporten</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Bis Ausbildung erfolgt ist, bis Ende 3. Lehrjahr	Nach erfolgter Ausbildung	Ab 4. Lehrjahr
	23. Getroffen oder eingeklemmt werden von pendelnder, umkippenden oder abstürzender Last								
Arbeiten unter elektrischer Spannung <u>Handlungskompetenzen:</u> b.2; b.3; b.4 e.1; e.2; e.4; e.5; e.6; e.7; e.11 s.1; s.2; s.4; s.5; s.6; s.7; s.8; s.9; s.11; s.12; s.13; s.15	Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten» 25. Verkrampfungen, Herzkammerflimmern, Herzstillstand oder innere und äussere Verbrennungen durch Berührung mit unter Spannung stehenden Teilen. Tödlicher Stromschlag beim Berühren von unter Spannung führenden Teilen. Verbrennungen bei Kurzschlüssen und Flammbogen. Spätfolgen durch Hautkrebs und Netzhautschädigungen durch Lichtbogen	• <u>Arbeiten unter elektrischer Spannung</u> • Sicherheitsvorschriften des Betriebes • Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter • www.suva.ch - Instruktionshilfe 84042.D 5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität für Elektrofachleute - Checkliste 67184.D Augenschutz in der Metallbranche	1. bis 4. Lehrjahr	ÜK der Basisausbildung		Demonstration und praktische Anwendung gemäss den Minimalanforderungen aus dem Dokument <u>Arbeiten unter elektrischer Spannung</u> und Unterschrift auf Ausbildungsnachweis	Nach erfolgter Ausbildung, bis Ende 4. Lehrjahr		

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 01.07.2016 in Kraft.

Zürich, 26.05.2016

Weinfelden, 24.05.2016

Swissmem

Swissmechanic Schweiz

Der Direktor
Peter Dietrich

Der Direktor
Oliver Müller

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO vom 19.05.2016 genehmigt.

Bern, 10.06.2016

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten